

# Amt Usedom-Süd

## Gemeinde Ückeritz

---

### Niederschrift zur 14. Sitzung der Gemeindevorvertretung Ückeritz

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 18.12.2025

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 21:10 Uhr

**Ort, Raum:** Haus des Gastes Ückeritz, Bäderstraße 5, 17459 Ückeritz

---

#### Anwesend

Bürgermeister

Marco Biedenweg

Gemeindevorvertreter

Sebastian Brose

Annette Ehrhardt

Hans-Erwin Glanz

Thomas Krause

Jörg Lewerenz

Astrid Pantermehl

Manuela Räsch

Franz Wöllner

#### Abwesend

Gemeindevorvertreter

Dörte Hilsch

entschuldigt

Hartmut Wolf

entschuldigt

#### Gäste:

Frau Schmidt – Leiterin Eigenbetrieb

Herr Dreischmeier – Planungsbüro

Einwohner der Gemeinde

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 30.10.2025
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung der Gemeindevertretung und des Hauptausschusses sowie über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 6 I. Einwohnerfragestunde
- 7 Beratung und Beschlussfassung zur Benennung des Technischen Leiters des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ückeritz zum Stellvertreter der Eigenbetriebsleitung  
**GVUe-0193/25**
- 8 Beratung über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Wohngebiet westlich des Wohngebietes An den Kreischen“ der Gemeinde Seebad Ückeritz in der Fassung von 09-2025  
**GVUe-0179/25**
- 9 Grundsatzbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 "Gesundheitszentrum am Wockninsee" der Gemeinde Ückeritz, hier: geänderte Nutzung  
**GVUe-0963/21-1**
- 10 Beratung und Beschlussfassung über die Integration der ticketfreien Nutzung des öffentlichen Personennahverkehr als Basisleistung der Kur-/Gästekarte (UsedomCard) für das Jahr 2026  
**GVUe-0192/25**
- 11 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz zur Erhebung einer Kurabgabe in einem einheitlichen Erhebungsgebiet ("Tourismusregion Insel Usedom und Stadt Wolgast") für das Jahr 2026  
**GVUe-0208/25**
- 12 Beratung und Beschlussfassung über die Kalkulation der Gemeinde Ostseebad Ückeritz zur Erhebung einer Kurabgabe in einem einheitlichen Erhebungsgebiet ("Tourismusregion Insel Usedom und Stadt Wolgast") für das Jahr 2026  
**GVUe-0209/25**
- 13 Beratung und Beschlussfassung über die Definition von Erstattungstatbeständen zur Kurabgabe 2026  
**GVUe-0191/25-1**
- 14 II. Einwohnerfragestunde

### Nichtöffentlicher Teil

- 15 Bericht der Eigenbetriebsleiterin
- 16 Grundstücksangelegenheiten
- 16.1 Beschluss über die Zustimmung zur Umschreibung des Erbbaurechtes Erbaugrundbuch von Ückeritz |(nichtöffentlich)  
**GVUe-0195/25**
- 16.2 Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Verfahrensweise bzgl. der Unterlagenzusammenstellung für den Erhalt der naturschutzrechtlichen Genehmigung für Unterhaltungsarbeiten an der Einfahrt Sportboothafen Ückeritz  
**GVUe-0213/25**
- 17 Auftragsvergaben

- 17.1 Beratung und Beschlussfassung über die Einsatzzeit der Orts-Entdeckertour mit der Wegebahn 2026  
**GVUe-0185/25**
- 17.2 Beratung und Beschlussfassung über die Einsatzzeit des Personentransfers mit dem Orts-Shuttle für 2026  
**GVUe-0203/25**
- 17.3 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Digitalen InfoPoints  
**GVUe-0204/25**
- 17.4 Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Anschaffung von Reinigungsmitteln für den Campingplatz  
**GVUe-0211/25**
- 17.5 Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Neugestaltung und Erweiterung der Urnengemeinschaftsanlage auf dem Friedhof Ückeritz  
**GVUe-0198/25**
- 17.6 Beratung und Beschlussfassung über die Ersatzbeschaffung eines Kastenwagens für den Technischen Leiter  
**GVUe-0214/25**
- 18 Personalangelegenheiten
- 18.1 Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Saisonkraft Bauhof bis zum 31.12.2025  
**GVUe-0184/25**
- 18.2 Beratung und Beschlussfassung über die Besetzung der Abteilung Rezeption für die Saison 2026  
**GVUe-0205/25**
- 18.3 Beratung und Beschlussfassung über die Besetzung der Abteilung Reinigung für die Saison 2026  
**GVUe-0206/25**
- 19 Sonstiges
- 20 Schließen der Sitzung

## Protokoll

### Öffentlicher Teil

---

#### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die 14. Gemeindevertretersitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen wird festgestellt. Es sind 9 von 11 Gemeindevertretern anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben

---

#### **2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Der Bürgermeister bittet darum, die Vorlagen GVUe-0213/25 (Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Verfahrensweise bzgl. der Unterlagenzusammenstellung für den Erhalt der naturschutzrechtlichen Genehmigung für Unterhaltungsarbeiten an der Einfahrt Sportboothafen Ückeritz) und GVUe-0198/25 (Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Neugestaltung und Erweiterung der Urnengemeinschaftsanlage auf dem Friedhof Ückeritz) mit aufzunehmen.

Aus dem Betriebsausschuss heraus kam die bitte die Vorlage GVUe-0214/25 (Beratung und Beschlussfassung über die Ersatzbeschaffung eines Kastenwagens für den Technischen

Leiter) mit aufzunehmen.

Die Tagesordnung wird mit diesen Änderungen einstimmig bestätigt.

---

**3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 30.10.2025**

Die Sitzungsniederschrift wird einstimmig gebilligt.

---

**4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung der Gemeindevertretung und des Hauptausschusses sowie über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Der Bürgermeister berichtet über die Beschlussfassungen des nichtöffentlichen Teils der vorangegangen Sitzung.

- Beschlussfassung über Ersatzbeschaffung von Stromverteilersäulen für den Campingbereich Erlengrund
- Beschlussfassung über die Auftragsteilung des Programms zum Hafenfest 2026
- Beschlussfassung über die Verlängerung einer Rezeptionsstelle bis zum 31.12.2025
- Beschlussfassung über die Verlängerung einer Reinigungsstelle bis zum 31.12.2025

Der Gasanbieter E.ON Hanse Vertrieb GmbH plant den Neubau der Gasleitung im nächsten Jahr. Der Netzneubau erfolgt durch den Ort, insbesondere seien die Anlieger der Fischerstraße betroffen. Die Arbeiten erfolgen im Bohrverfahren über jeweils 500 m. Die Umsetzung ist bis zum Sommer nächsten Jahres geplant.

Zur Bebauungsplanänderung im Gewerbegebiet wurde dem Investor verdeutlicht, was Wunsch der Gemeinde sei. Dieser hätte die Angaben zähneknirschend mitgenommen. Im Januar wird der Entwurf für den Bauausschuss erwartet.

Es erfolgte die Auswertung mit der Firma Hans Korth & Sohn zum Shuttle-Bus in 2025. Auch die neue App wurde in diesem Zuge präsentiert. Heute hätte die Gemeindevertretung über die Nutzung für 2026 zu entscheiden.

Herr Biedenweg dankt Frau Pantermehl für die Vertretung anlässlich der Seniorenweihnachtsfeier. Frau Schöbel hätte ein tolles Programm aufgestellt und die Senioren waren begeistert.

Die erste Lesung des Wirtschaftsplans erfolgte im Betriebsausschuss. Man hoffe bereits im Januar auf Beschlussfassung dieses.

Zur Inkommunalisierung hätte der Bürgermeister zusammen mit der Bauamtsleiterin einen Termin in Stralsund beim Wasser- und Schifffahrtsamt wahrgenommen. Hier gab es zähe Verhandlungen. Problem sei, dass Flurstücke derzeit noch ohne Eigentümer geführt werden. Hier prüfe das Wasser- und Schifffahrtsamt derzeit noch die Sachlage.

Am 10.12.2025 tagte der Amtsausschuss und es wurde bereits der Amtshaushalt beschlossen.

Weiter gab es eine Beratung mit dem Planungsbüro Dreischmeier und dem DRK bezüglich des altersgerechten Wohnens im Lärchengrund.

---

## 5 Bericht der Ausschussvorsitzenden

### Bauausschuss, 27.11.2025, Herr Krause:

- Beratung über den Grundsatzbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 "Gesundheitszentrum am Wockninsee" der Gemeinde Ückeritz, hier: geänderte Nutzung
- Beratung über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Wohngebiet westlich des Wohngebietes An den Kreischen“ der Gemeinde Seebad Ückeritz in der Fassung von 09-2025
- gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Insel Usedom
- zwei Grundstücksangelegenheiten

In diesem Zusammenhang erfragt Herr Glanz, weshalb das Thema Paketstation heute nicht auf der Tagesordnung sei. Hier, so Herr Krause, wolle man erst einen geeigneten Standort festlegen.

### Sozialausschuss, Frau Ehrhardt:

- hat nicht getagt
- der Computerlehrgang für Senioren sei angelaufen und werde gut angenommen

### Betriebsausschuss, 11.12.2025, Herr Brose:

- 1. Lesung Wirtschaftsplan 2026 der Kurverwaltung der Gemeinde Ückeritz – sehr angenehme Lesung in diesem Jahr
- Vorbereitende Beschlüsse zur Kurtaxe für die heutige Sitzung

Die UTG Gesellschafterversammlung tagte Anfang Dezember, so Herr Brose. Derzeit gäbe es ein Minus von 2% bei den Buchungen im Vergleich zum Vorjahr. Hier steuere die UTG aber mit Rabattaktionen gegen.

Der Schulzweckverband tagt am 14.01.2026 und wird dort ebenfalls die erste Lesung des Haushaltes vornehmen. Der Zweckverband hätte drei verschiedene Varianten zur Diskussion erarbeitet.

---

## 6 I. Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner hätte bereits vor circa einem Jahr die Verkehrsangelegenheiten des Ortes insbesondere für Fahrradfahrer in der Gemeindevertretung kundgetan. Dieses sollte er daraufhin schriftlich machen. Bisher hätte er jedoch keine Reaktion auf sein Schreiben erhalten. Er hätte sich Informationen gewünscht.

Der Bürgermeister entschuldigt dies und berichtet, dass zwei Vor-Ort-Begehungen, insbesondere zu der Sicherheit der Fahrradfahrer, einmal im September und im nochmal Oktober stattgefunden haben.

Im Bereich Aldi gibt es Lösungsvorschlag seitens des Amtes - aber es liegt noch nicht die verkehrsrechtliche Anordnung hierzu vor. Weiter sollen zusätzliche Markierungsarbeiten erfolgen, hier ebenso in der Strandstraße. Aber man wartet auch hier auf die Genehmigung.

Der Einwohner erfragt die Situation für den Bereich Bahnübergang. Herr Biedenweg erklärt, dass es nirgendwo den Hinweis gibt, dass es sich dort um einen Radweg handle. Hier sei bereits dauerhaft eine 30 km/h Zone vorhanden. Deshalb, wird aus Sicht des Landkreises, keine zusätzliche Beschilderung erfolgen.

Weiter erfragt der Einwohner den Bereich Campingplatz. Hier ist ab Schranke der Eigenbetrieb zuständig, weil es quasi Betriebsgelände sei. Herr Brose erklärt die Arbeitsweise der Schranke und das hier nicht einfach eine andere verbaut werden könne.

Herr Lewerenz berichtet weiter, dass man das Thema mehrmals intensiv erörtert habe. Hier aber leider noch nicht abschließend klären konnte.

Es folgt eine Diskussion.

Frau Schmidt wird gebeten, wenn die Genehmigung vorliegt, auf das Schreiben des Einwohners zu antworten.

**7 Beratung und Beschlussfassung zur Benennung des Technischen Leiters des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ückeritz zum Stellvertreter der Eigenbetriebsleitung**

GVUe-0193/25

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz beschließt, den Technischen Leiter des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ückeritz, Herrn Marko Wilk, gemäß der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (EigVO M-V) in Verbindung mit der Betriebssatzung der Kurverwaltung Ückeritz, zum Stellvertreter der Eigenbetriebsleiterin, Frau Corinna Schmidt, zu bestellen.

Die Stellvertretung umfasst die Wahrnehmung der Aufgaben der Eigenbetriebsleitung im Falle der Abwesenheit oder Verhinderung der Eigenbetriebsleiterin.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

*Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.*

**8 Beratung über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Wohngebiet westlich des Wohngebietes An den Kreischen“ der Gemeinde Seebad Ückeritz in der Fassung von 09-2025**

GVUe-0179/25

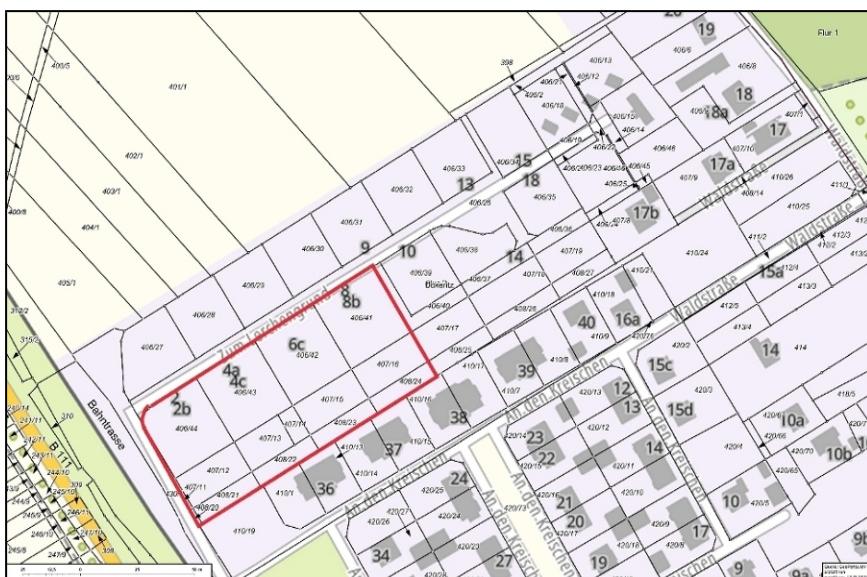
Herr Dreischmeier vom Planungsbüro gibt Ausführungen zum Bauvorhaben und auch möglicher Nutzung des neuen „Bauturbos“. Aber so Herr Dreischmeier, wie überall, liege auch hier der Teufel im Detail.

**1. Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Wohngebiet westlich des Wohngebietes An den Kreischen“ liegt in der Gemarkung Ückeritz, Flur 2 und umfasst die Flurstücke 406/41, 406/42, 406/43, 406/44, 407/11, 407/12, 407/13, 407/14, 407/15, 407/16, 408/20, 408/21, 408/22, 408/23 und 408/24. Die Größe des Plangebietes beträgt rund 6.500 m<sup>2</sup>

Die Fläche liegt am nordwestlichen Ortsrand der Gemeinde innerhalb des Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 18 „Wohngebiet westlich des Wohngebietes An den Kreischen“

Das Plangebiet ist in dem folgenden Übersichtsplan dargestellt:



*Übersichtsplan Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 (rot umrandet) - ohne Maßstab*

### **Das Plangebiet wird folgendermaßen umgrenzt:**

Im Nordwesten: durch das Flurstück 406/40, 407/17, 408/25 der Flur 2 der Gemarkung Ückeritz.

Im Nordosten: durch das Flurstück 406/26 der Flur 2 der Gemarkung Ückeritz,

Im Südosten: durch das Flurstück 410/1, 410/13, 410/14, 410/15, 410/16, 410/19 der Flur 2 der Gemarkung Ückeritz.

Im Südwesten: durch die Flurstücke 430/1 der Flur 2 der Gemarkung Ückeritz.

Die Verkehrerschließung erfolgt über die südwestlich und nord-westlich angrenzende, parallel zur Bahnlinie verlaufende Straße „Zum Lerchengrund“.

### **2. Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz billigt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Wohngebiet westlich des Wohngebietes An den Kreischen“ in der vorliegenden Fassung 09 -2025, bestehend aus

- der Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B),
- der Begründung mit umweltfachlichem Teil
- dem Konzeptentwurf des DRK-Kreisverbandes Ostvorpommern-Greifswald e.V. (Anlage)

und beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs 2 BauGB.

### **3. Grundlegende Inhalte der Bestandteile des Entwurfes**

In der Planzeichnung (Teil A) werden die Planziele entsprechend der Planzeichenverordnung (PlanZV) dargestellt und im Text (Teil B) durch Festsetzungen konkret definiert.

In der Begründung werden Inhalte, Ziel, Zweck und Auswirkungen der Planung erläutert.

Die Planung wird nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt, da die Planungsziele der 1. Änderung die Grundzüge des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 18 nicht wesentlich berühren. In den Teiltbereichen des ursprünglichen Gesamtplanes, auf denen eine Mehrfamilienhausbebauung vorgesehen war, möchte das Deutsche Rote Kreuz (DRK) Kreisverband Ostvorpommern-Greifswald e.V. als Vorhabenträger Wohnungen für ältere Menschen bauen und damit das Planungsziel des Bebauungsplanes Nr. 18 zu generationsübergreifendem Wohnen vervollständigen. Mit diesem speziellen Wohnraumangebot kann die Gemeinde Ückeritz ihrer Aufgabe zur Daseinsvorsorge für alle

Generationen nachkommen. Mit der 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 18 „Wohngebiet westlich des Wohngebietes An den Kreischen“ werden Festsetzungen getroffen, die eine zusammenhängende Bebauung für altersgerechtes Wohnen in Verbindung mit Serviceeinrichtungen für Senioren ermöglichen.

Es wird keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b) BauGB genannten Schutzgüter (Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes) sind nicht gegeben.

Es bestehen keine Anhaltspunkte, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltpflege nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4, welche Arten umweltbezogener Daten verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10 a Abs. 1 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden. Dennoch sind bei der Aufstellung des Bebauungsplanes die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftsplanung zu berücksichtigen (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB). Dies erfolgt in einem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen.

Die Begründung einschließlich Umweltfachlichem Teil mit Landschaftspflegerischem Fachbeitrag beinhaltet folgende Arten umweltbezogener Informationen:

### 1. Wesentliche Auswirkungen auf den Menschen

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes 18 bleibt die Art der baulichen Nutzung als Allgemeines Wohngebiet (WA) bestehen. Es ergibt sich keine zusätzlicher Schutzbedürftigkeit, die über die im B-Plan Nr. 18 bereits berücksichtigte hinausgeht. Als Lärmquellen bleiben jedoch weiterhin die Bundesstraße und die Bahnlinie zu beachten. Aktive Lärmschutzmaßnahmen in Form von Lärmschutzwällen oder -wänden können nicht umgesetzt werden und sind aus städtebaulicher Sicht unverhältnismäßig. Dementsprechend haben die Festsetzungen des Ursprungsplanes zum Immissionsschutz weiterhin ihre Gültigkeit und werden unverändert übernommen. Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse werden über die Festsetzungen zur Grundrissgestaltung, zum Lärmschutz, zur Raumbelüftung Räume und zu Außenwohnbereichen gewährleistet.

### 2. Wesentliche Auswirkungen auf Fauna und Artenschutz

Maßnahmen gem. § 44 BNatSchG zum Schutz von Eidechsen und Vögeln wurden bereits vor dem Eingriff im Zusammenhang mit dem Ursprungsplan abgeschlossen. Auswirkungen auf die Fledermauspopulationen sind nicht zu erwarten

Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen von Brutvögeln oder Fledermäusen während der Bauphase wurde ein Hinweis in die Planzeichnung aufgenommen. Zum Schutz von nachtaktiven Tierarten wird entsprechende Beleuchtung empfohlen.

### 3. Wesentliche Auswirkungen auf Pflanzen und Biotope

Für den ursprünglichen Bebauungsplan Nr. 18 erfolgte eine Bestandsaufnahme, die überprüft und bestätigt wurde. Kompensationserfordernisse für die Beseitigung der Vegetationsstrukturen im jetzigen B-Plan-Verfahren sind nicht erkennbar, da der Vegetationsverlust im Zusammenhang mit dem Ursprungsland bereits vollständig kompensiert wurde.

Im Geltungsbereich kommen keine gemäß § 20 NatSchAG M-V geschützten Biotope vor.

**4. Wesentliche Auswirkungen auf die Biologische Vielfalt**

Im Zuge der natürlichen Sukzession haben sich ruderale Hochstaudenflure entwickelt, die für eine höhere biologische Vielfalt stehen. Die Verwendung entsprechender Arten ist in der Planzeichnung festgesetzt und wirkt sich positiv auf die biologische Vielfalt aus.

**5. Wesentliche Auswirkungen auf Naturschutzrechtliche Schutzgebiete**

Keine Betroffenheit

**6. Wesentliche Auswirkungen auf Geologie / Boden / Fläche und Wasser**

Für das ursprüngliche Bebauungsplanverfahren Nr. 18 liegt ein Geotechnischer Bericht vor. Altlastenverdachtsflächen oder geschützte Geotope sind nicht bekannt.

Durch die Erhöhung der Versiegelung von Flächen im Verhältnis zum Ursprungsplan werden zusätzliche Kompensationsmaßnahmen notwendig.

Eine spezifische Gefährdung des Grundwassers aufgrund des Änderungsbestrebens ist nicht abzusehen. Die Versickerungsfähigkeit für Regenwassers ist sehr gut.

**7. Wesentliche Auswirkungen auf Lufthygiene und Klima**

Eine Überschreitung von Grenzwerten für Luftschadstoffe wird ausgeschlossen.

Die geplante Neubebauung wird die klimatischen Verhältnisse im Plangebiet nicht wesentlich verändern. Das Vorhaben weist keine Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels auf.

**8. Wesentliche Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild**

Die geplante Bebauung fügt sich in die bestehende Topographie und die Höhenlage der Umgebungsbebauung ein. Es ergeben sich keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutgzug Orts- und Landschaftsbild.

**9. Wesentliche Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter**

Keine Betroffenheit

**4. Zugrunde liegende Unterlagen**

Die Begründung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Wohngebiet westlich des Wohngebietes An den Kreischen“ mit Umweltfachlichem Teil nimmt Bezug auf die rechtskräftige Satzung der Gemeinde Ückeritz über den Bebauungsplan Nr. 18 für das „Wohngebiet westlich des Wohngebietes An den Kreischen“ mit Begründung und Umweltbericht sowie folgenden dieser zugrunde liegenden Fachbeiträge und Gutachten:

- faunistische Bestanderfassung (Kompetenzzentrum Naturschutz und Umweltbeobachtung Greifswald, Herr Berg, 2014)
- Schalltechnisches Gutachten (KOHLEN & WENDTLAND Applikationszentrum Akustik Ingenieurbüro für Lärmbekämpfung und Schallschutz Rostock, 2018)
- Geotechnischer Bericht zum Bebauungsplan Nr. 18.

Diese Unterlagen können eingesehen werden im Amt Usedom Süd, Markt 7 17406 Usedom, zu den dort angegebenen Sprechzeiten.

**5. Ortsübliche Bekanntmachung**

Der Beschluss ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die zur Auslegung bestimmten Entwurfsunterlagen stehen während des Auslegungszeitraumes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auch im Internet im Bau- und Planungsportal M-V und unter der Adresse: <http://www.amtusedom.de> und dort unter dem Link „Bekanntmachungen“ der Gemeinde Ückeritz zur Information, Einsichtnahme und Abruf (Download) bereit.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**9 Grundsatzbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 "Gesundheitszentrum am Wockninsee" der Gemeinde Ückeritz, hier: geänderte Nutzung**

GVUe-0963/21-1

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ückeritz diskutiert über die Antragstellung. Seitens des Bauausschusses konnte keine Empfehlung ausgesprochen werden. Aus Sicht des Ausschusses, so Herr Krause, werde die Nutzung entfremdet und man hätte keine Kontrolle mehr über den möglichen Bau von Ferienwohnungen.

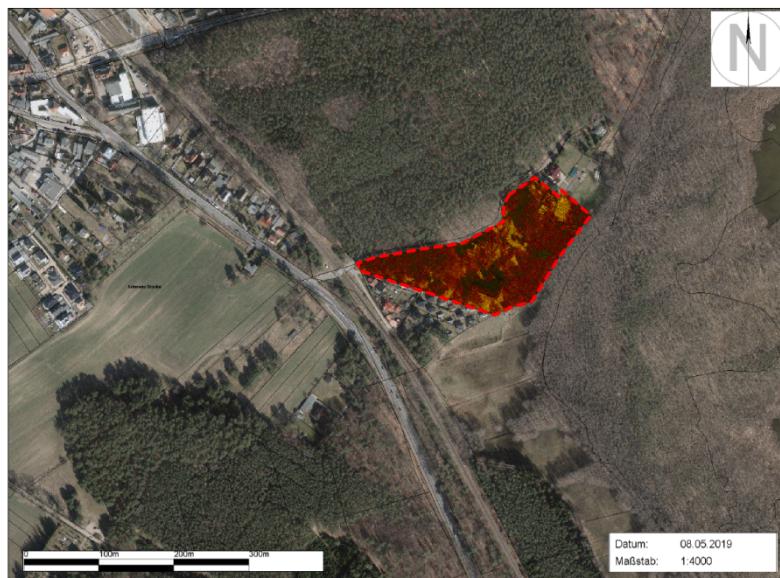
Der Bürgermeister lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Für das im beiliegenden Luftbild gekennzeichnete Gebiet der**

Gemarkung	Ückeritz
Flur	2
Flurstücke	558/1, 558/2, 589/1, 589/2, 590/7, 590/8, 590/10 und 590/13
Flur	1
Flurstück	138/1
Fläche	ca. 2,4 ha

**beschließt die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ückeritz, dass das Planvorhaben mit einer Nutzung zum Wohnen weiter geführt werden soll.**

Etwas näher ausgeführt soll die damalig festgelegte Nutzung „Gesundheitszentrum“ bzw. später „Altersgerechtes Wohnen mit Sozialstation“ in die Nutzung „Dauerwohnen“ umgewandelt werden.



**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	3	6	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Folglich ist der Beschluss abgelehnt!**

---

**10 Beratung und Beschlussfassung über die Integration der ticketfreien Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs als Basisleistung der Kur-/Gästekarte (UsedomCard) für das Jahr 2026**

GVUe-0192/25

Herr Biedenweg gibt Ausführungen zu der Integration der Nutzung des Personennahverkehrs. Neben den Gästen und Einwohnern, biete Ückeritz auch den Arbeitnehmern die Möglichkeit der Nutzung. Dieses sei einzigartig auf der Insel.

Frau Schmidt berichtet, dass diese Leitung in 2025 136 Arbeitnehmer in Anspruch genommen hätten.

**1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz beschließt die Integration der ticketfreien Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs in die UsedomCard ab dem 01.01.2026 mittels eines umlagefinanzierten ÖPNV-Beitrags:**

**a) Bahnverkehrsleistung (SPNV)**

Inhaber einer gültigen UsedomCard können gegen deren Vorlage ganztägig alle Züge der RB 23 und der RB 24 unentgeltlich nutzen. In den genannten Zeiten wird nur die Befreiung der Kinder im Alter unter 6 Jahren gewährt. Andere Befreiungs- oder Ermäßigungstatbestände bedürfen eines entsprechenden Ausgleichs durch die jeweilige Gemeinde.

**aa) für Gäste**

0,90 € brutto je Tageskurkarte

0,90 € brutto je Übernachtung bei Mehrtageskurkarten.

**ab) für Einwohner**

Für die Inkludierung der SPNV-Leistung in die Jahreskurkarten der Einheimischen ist ein Jahresbetrag in Höhe von 45,80 € kalkuliert.

**2. Der Bürgermeister wird zur Annahme des entsprechenden Angebotes für die in Ziffer 1 bestimmten Leistungen und Personenkreise mit Wirkung ab dem 01.01.2026 ermächtigt.**

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

**11 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz zur Erhebung einer Kurabgabe in einem einheitlichen Erhebungsgebiet ("Tourismusregion Insel Usedom und Stadt Wolgast") für das Jahr 2026**

GVUe-0208/25

1. Die Gemeindevertretung Ückeritz beschließt die eingereichte Satzung gemäß Anlage über die Erhebung einer gemeinsamen Kurabgabe in der Tourismusregion Insel Usedom und Stadt Wolgast („Tourismusregion“) mit der dazugehörigen Kalkulation, vorgelegt durch die Firma KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH, zu beschließen.

2. Die Gemeindevertretung Ückeritz beschließt:

- 1) Die Kurabgabe beträgt mit Wirkung ab 01.01.2026 pro abgabepflichtiger Person für jeden Aufenthaltstag in der Gemeinde Ostseebad Ückeritz in der

- Hauptsaison 3,90 EUR und in der Nebensaison 3,30 EUR (jeweils einschl. Umsatzsteuer). Der An- und Abreisetag werden als ein Aufenthaltstag berechnet. Bemessungsgrundlage ist der Tagessatz des Anreisetages.
- 2) Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (unter 6 Jahren) sind zu 100% zu befreien.
  - 3) Die Jahreskurabgabe nach § 4 Abs. 3 Satz 1 der Kurabgabesatzung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz beträgt mit Wirkung ab 01.01.2026 109,20 EUR (einschl. Umsatzsteuer).
  - 4) Die in § 4 Abs. 2 der harmonisierten Kurabgabesatzung vom festgelegten Saisonzeiten umfassen:

Hauptsaison: vom 01.04. bis 31.10.

Nebensaison: vom 01.01. bis 31.03. sowie vom 01.11. bis 31.12.

In der Kurabgabe ist die GästeCard-Umlage in Höhe von 0,02 Euro netto enthalten.

In der Kurabgabe ist ein Entgelt für die, gegebenenfalls auch im Rahmen eines überregionalen Verbundes, den Abgabepflichtigen eingeräumte Möglichkeit der kostenlosen oder ermäßigte Benutzung des MVRad Fahrradverleihsystems enthalten.

In der Kurabgabe für Übernachtungs- und Tagesgäste ist ein Entgelt in Höhe von 0,85 Euro brutto und für Jahreskurkarteninhaber eine Pauschale in Höhe von 43,56 Euro brutto für die, gegebenenfalls auch im Rahmen eines überregionalen Verbundes, den Abgabepflichtigen eingeräumte Möglichkeit der kostenlosen oder ermäßigte Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (Bahn) enthalten.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**12 Beratung und Beschlussfassung über die Kalkulation der Gemeinde Ostseebad Ückeritz zur Erhebung einer Kurabgabe in einem einheitlichen Erhebungsgebiet ("Tourismusregion Insel Usedom und Stadt Wolgast") für das Jahr 2026**

GVUe-0209/25

1. Die Gemeindevorstellung Ückeritz beschließt die gemeinsame Kalkulation für das Jahr 2026 mit dem dazugehörigen Bericht, gemäß Anlage, vorgelegt durch die Firma KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH, auf Basis der gemeindespezifischen Vorkalkulation der Kurabgabe für das Jahr 2026, gemäß Anlage, zu der dazugehörenden Satzung zu beschließen.
1. Die Gemeindevorstellung Ückeritz beschließt:
  - 1) Die Gemeindevorstellung stimmt der ihr vorgelegten Abgabenkalkulation vom 13.11.2025 für die Kurabgabe in der Gemeinde Ostseebad Ückeritz mit den darin enthaltenen Festsetzungen und Ermessensentscheidungen zu.
  - 2) Die Gemeindevorstellung Ostseebad Ückeritz erkennt unter Gewährleistung der Gegenseitigkeit die jeweilig gemeindespezifischen Vorkalkulationen der am Modell beteiligten Gemeinden der Tourismusregion als Basis der gemeinsamen Kurabgabe an.
  - 3) Die Kurabgabe beträgt mit Wirkung ab 01.01.2026 pro abgabepflichtiger Person für jeden Aufenthaltstag in der Gemeinde Ostseebad Ückeritz in der Hauptsaison 3,90 EUR und in der Nebensaison 3,30 EUR (jeweils einschl. Umsatzsteuer).

- 4) Der An- und Abreisetag werden als ein Aufenthaltstag berechnet. Bemessungsgrundlage ist der Tagessatz des Anreisetages.
- 5) Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (unter 6 Jahren) sind zu 100% zu befreien.
- 6) Die Jahreskurabgabe nach § 4 Abs. 3 Satz 1 der Kurabgabesatzung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz beträgt mit Wirkung ab 01.01.2026 109,20 EUR (einschl. Umsatzsteuer).
- 7) Die in § 4 Abs. 2 der harmonisierten Kurabgabesatzung vom festgelegten Saisonzeiten umfassen:

Hauptsaison: vom 01.04. bis 31.10.

Nebensaison: vom 01.01. bis 31.03. sowie vom 01.11. bis 31.12.

In der Kurabgabe ist die GästeCard-Umlage in Höhe von 0,02 Euro netto enthalten.

In der Kurabgabe ist ein Entgelt für die, gegebenenfalls auch im Rahmen eines überregionalen Verbundes, den Abgabepflichtigen eingeräumte Möglichkeit der kostenlosen oder ermäßigte Benutzung des MVRad Fahrradverleihsystems enthalten.

In der Kurabgabe für Übernachtungs- und Tagesgäste ist ein Entgelt in Höhe von 0,85 Euro brutto und für Jahreskurkarteninhaber eine Pauschale in Höhe von 43,56 Euro brutto für die, gegebenenfalls auch im Rahmen eines überregionalen Verbundes, den Abgabepflichtigen eingeräumte Möglichkeit der kostenlosen oder ermäßigte Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (Bahn) enthalten

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

*Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.*

**13 Beratung und Beschlussfassung über die Definition von Erstattungstatbeständen zur Kurabgabe 2026**

**GVUe-0191/25-1**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz beschließt für das Kalenderjahr 2026 nachfolgende Ermäßigungstatbestände in Form von Erstattungen im Rahmen der Kurabgabesatzung 2026.

Neben der bereits satzungsgemäß verankerten Befreiung werden folgende Personengruppen für das Kalenderjahr 2026 von der Kurabgabe im Rahmen einer Erstattung befreit:

1. bis zu 4 nahe Verwandte (Eltern, Kinder, Geschwister, Geschwisterkinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Großeltern, Enkel, Schwiegereltern, Schwiegertöchter, Schwiegersöhne, sowie Schwager und Schwägerinnen 1. Grades) von Personen, die ihren Hauptwohnsitz im Sinne des Landesmeldegesetzes im Gemeindegebiet der Gemeinde Ostseebad Ückeritz haben (Die Befreiung gilt einmalig pro Haushalt).
2. erforderliche Begleitpersonen, nachgewiesen durch das Merkzeichen „B“ auf dem Schwerbehindertenausweis eines Gastes
- 3.

Des Weiteren erhalten folgende Personen im Kalenderjahr 2026 eine Ermäßigung (Teilerstattung) der Kurabgabe von 1,10 EUR:

1. Personen ab einem Grad der Behinderung von 80 gegen Vorlage des Schwerbehindertenausweises.

Die vorgenannten Personen können bei der Kurverwaltung Ückeritz, Bäderstraße 5 in 17459 Ostseebad Ückeritz die Erstattung / Teilerstattung beantragen.

Die Erstattungstatbestände sind durch den Betroffenen nachzuweisen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

*Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.*

---

**14 II. Einwohnerfragestunde**

-

Der Bürgermeister wünscht den anwesenden Einwohnern fröhliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Vorsitz:

---

Marco Biedenweg

Schriftführung:

---

Isabell Gottschling